



Abteilung Qualitätssicherung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptstelle

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

An die niedergelassenen  
Hals-Nasen-Ohren-Ärzte  
im Bereich der  
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf  
Telefon (0211) 5970-0  
www.kvno.de

Kontakt **Franz Trieba**  
Telefon 0221/7763 6561  
Telefax 0221/77636550  
E-Mail franz.trieba@kvno.de  
Datum Dezember 2016

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
H1/412

## Hörgeräteversorgung: Freistellung von der Pflicht der elektronischen Dokumentation und Datenübermittlung bis auf weiteres

Sehr geehrte Damen und Herren Doktores,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 20.10.2015, mit dem wir Sie über die Aussetzung der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Dokumentation an die KV Nordrhein, befristet bis zum 31.12.2016, unterrichtet hatten.

Vor dem Hintergrund der Fortgeltung einiger Krankenkassenverträge mit der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker hat der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein beschlossen, die an der QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung/Hörgeräteversorgung Kinder teilnehmenden Ärzte – **bis auf weiteres** – von der Pflicht zur elektronischen Dokumentation und Übermittlung der Daten an die KV Nordrhein freizustellen.

Unabhängig davon besteht die Verpflichtung zur Dokumentation für Sie als Behandler nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung, wie auch nach dem Berufsrecht. Die entsprechenden Dokumentationen sind in Ihrer Praxis aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Bohnekamp  
Geschäftsführer  
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein